

Niederschrift
über die ordentliche Hauptversammlung der
Deutsche Biotech Innovativ AG
am 18. Juli 2024

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG mit Sitz in Hennigsdorf fand am 18. Juli 2024 in den Räumen der K&L Gates LLP, Friedrichstraße 110A, 10117 Berlin, statt.

A.

Es waren anwesend:

I. vom **Aufsichtsrat**, bestehend aus den Mitgliedern

1. Renke Lühns (Vorsitzender)
2. Siegmund Karasch
3. Eva Gardyan-Eisenlohr

die zu 1. und 2. Genannten.

Vorsitzende teilte mit, dass Frau Gardyan-Eisenlohr auf Grund einer dringenden anderen Verpflichtung an der Teilnahme gehindert sei.

II. vom **Vorstand**, bestehend aus den Mitgliedern

1. Dr. Metod Miklus
2. Dr. Bernd Wegener

der zu 1. Genannte.

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Dr. Wegener aus gesundheitlichen Gründen an der Teilnahme an der Hauptversammlung gehindert sei.

III. die in dem während der Beschlussfassungen der Hauptversammlung zu TOP 2 und 3 den Aktionären und Aktionärsvertretern zugänglich gemachten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Vertreter von Aktionären

B.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Renke Lühns, übernahm gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz in der Versammlung und eröffnete diese um 10:00 Uhr.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wie oben aufgeführt anwesend seien. Er stellte fest, dass die Hauptversammlung form- und fristgerecht durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 10. Juni 2024 einberufen wurde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die der Versammlung als

Ausdruck vorlag, enthält den aus der **Anlage 1** ersichtlichen Wortlaut. Die nach § 125 AktG gebotenen Mitteilungen seien erfolgt. Gegenanträge oder Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung seien der Gesellschaft nicht zugegangen.

Der Gesellschaft seien keine Ergänzungen der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG, Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG oder Gegenanträge gemäß § 126 AktG zugegangen.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis derzeit erstellt werde. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen sei, werde er die Präsenz bekannt geben. Dies werde spätestens vor der ersten Abstimmung der Fall sein. Das Teilnehmerverzeichnis liege danach bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsicht am Wortmeldetisch aus. Präsenzveränderungen würden in Nachträgen festgehalten und ebenfalls zur Einsicht am Wortmeldetisch ausgelegt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Vorlagen zu Tagesordnungspunkt 1 seit der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für die Aktionäre ausgelegt hätten und alsbald nach Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gewesen seien.

Alsdann erledigte die Hauptversammlung die Tagesordnung wie folgt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zu, 31. Dezember 2023 und den Lagebericht geprüft habe. Er habe festgestellt, dass Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht zu erheben seien. Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt; er sei damit festgestellt. Der Vorsitzende erläuterte den Bericht des Aufsichtsrats.

Sodann erläuterte Herr Dr. Miklus für den Vorstand den vorgelegten Jahresabschluss, gab einen Überblick über die Entwicklung der Portfolio-Gesellschaften und einen Ausblick auf die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres.

Der Vorsitzende teilte im Anschluss an den Vortrag von Herrn Dr. Miklus die Präsenz wie folgt mit:

Vom Grundkapital in Höhe von 947.296,00 Euro, eingeteilt in 947.296 Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren, sind vertreten 913.780 Aktien mit ebenso vielen Stimmen bzw. vom Grundkapital 913.780,00 Euro. Das entspricht 96,46 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende machte das Teilnehmerverzeichnis den Aktionären und ihren Vertretern durch Auslage im Versammlungsraum zugänglich.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 mit der Aussprache über die übrigen Punkte der Tagesordnung verbinde, in der alle Punkte der Tagesordnung und alle Fragen hierzu behandelt werden sollen.

Er rief die übrigen Punkte der Tagesordnung auf:

Punkt 2 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Punkt 3 der Tagesordnung: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende führte aus, dass der Wortlaut der Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 in der den Aktionären vorliegenden Hauptversammlungseinladung enthalten sei.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte zu allen Punkten der Tagesordnung.

Herr Dr. Miklus beantwortete Fragen der Aktionäre.

Abschließend stellte der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen und Fragen vorlägen. Er schloss um 11.19 Uhr die Debatte. Sodann erläuterte er das Abstimmungsverfahren folgendermaßen:

Er werde im Wege des Subtraktionsverfahrens unter Verwendung der in den Stimmkartenbögen enthaltenen Stimmkarten abstimmen lassen. Er wies darauf hin, dass die Abgabe von Stimmabschnitten ausschließlich im Versammlungssaal möglich sei. Die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 erfordere die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Stimmabschnitte 2 und 3 seien den jeweiligen Tagesordnungspunkten 2 und 3 zugeordnet und mit „Nein“ oder „Enthaltung“ beschriftet.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abstimmungsvorgangs würden die Stimmabschnitte für die Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 in einem Arbeitsgang eingesammelt.

Die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen zu den Beschlussvorschlägen der aufgerufenen Tagesordnungspunkte würden gleichzeitig in einheitlichen Stimmkästen eingesammelt. Wer gegen einen Vorschlag stimmen wolle, werfe also den Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Nein“ in den Stimmkasten. Wer sich der Stimme enthalten wolle, werfe dem Stimmabschnitt mit der entsprechenden Nummer und dem Wort „Enthaltung“ in den Stimmkasten.

Nach Beendigung der Abstimmung würden die Stimmkästen entleert und die abgegebenen Stimmabschnitte mithilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ausgezählt werden. Hierbei sei gewährleistet, dass die eingesammelten Stimmabschnitte getrennt nach „Nein“ und „Enthaltung“ ausgewertet würden.

Die Abstimmungsergebnisse würden ermittelt, indem die Summen der abgegebenen Nein-Stimmen und der abgegebenen Stimmenthaltungen von der

Gesamtzahl aller Präsenzstimmen subtrahiert würden. Das jeweilige Subtraktionsergebnis zeige die Zahl der Ja-Stimmen zu den Beschlussvorschlägen.

Der Versammlungsleiter bat diejenigen Aktionäre, die kraft Gesetzes, insbesondere nach den aktien- und wertpapierhandelsrechtlichen Bestimmungen, von der Stimmrechtsausübung ausgeschlossen seien, dafür zu sorgen, dass insoweit Stimmrechte aus ihren Aktien bei den Abstimmungen nicht ausgeübt werden. Zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 machte der Versammlungsleiter darauf aufmerksam, dass die Personen, über deren Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen wird, gemäß § 136 AktG Stimmrechte weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Ebenso wenig dürfen Dritte das Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den Personen gehören, über deren Entlastung zu beschließen sei.

Er stellte sodann fest, dass sich die Präsenz gegenüber der zuletzt verkündeten nicht verändert habe.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bat, nun zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 abzustimmen und hierzu die bereitgehaltenen Stimmabschnitte abzugeben. Er bat die Abstimmhelferin tätig zu werden und die NEIN-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 einzusammeln. Nach Durchführung der Abstimmung schloss der Vorsitzende die Abstimmung.

Sodann erfolgte die Stimmauszählung mittels elektronischer Datenerfassung.

Darauf erfolgte die Bekanntgabe der Ergebnisse der Abstimmung.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bei einer stimmberechtigten Präsenz zu diesem Tagesordnungspunkt von 458.619 Aktien wurden 458.619 gültige Stimmen abgegeben, das entspricht gerundet 48,41% des eingetragenen Grundkapitals.

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen. Dies entspricht 0 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit JA haben gestimmt 458.619 Stimmen. Dies entspricht 100 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass damit der von ihm zur Abstimmung gestellte, im Bundesanzeiger am 10. Juni 2024 veröffentlichte Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden sei.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

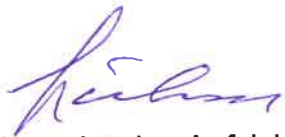
Bei einer stimmberechtigten Präsenz zu diesem Tagesordnungspunkt von 913.780 Aktien wurden 913.780 gültige Stimmen abgegeben, das entspricht gerundet 96,46 % des eingetragenen Grundkapitals.

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen. Dies entspricht 0 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Mit JA haben gestimmt 913.780 Stimmen. Dies entspricht 100 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger am 10. Juni 2024 bekannt gemachte Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 die erforderliche Mehrheit erreicht habe und damit von der Hauptversammlung angenommen worden sei.

Der Vorsitzende dankte sodann den Anwesenden für ihr Erscheinen und die Teilnahme an der Hauptversammlung und schloss die Versammlung um 11:28 Uhr.



(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Der Niederschrift wird folgend **Anlage** beigefügt:

Anlage 1 Bekanntmachung der Tagesordnung im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2024

Anlage 1
zur Niederschrift

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Biotech Innovativ AG Hennigsdorf	Gesellschafts- bekanntmachungen	Diese Einladung ersetzt die Einladung vom 03.06.2024 - Die vorhergehende Einberufung beinhaltete eine missverständliche Angabe	10.06.2024



Deutsche Biotech Innovativ AG

Hennigsdorf

ISIN DE000A0Z25L1 / WKN A0Z25L

***Diese Einladung ersetzt die Einladung vom 03.06.2024
Die vorhergehende Einberufung beinhaltete eine missverständliche Angabe***

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“), die am Donnerstag, den 18. Juli 2024 um 10:00 Uhr in der Kanzlei K&L Gates LLP, Friedrichstraße 110a in 10117 Berlin stattfindet.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Deutsche Biotech Innovativ AG zum 31. Dezember 2023 am 10. April 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung bedarf.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind im Internet unter

<http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

zugänglich. Die Unterlagen werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden.

Tagesordnungspunkt 2

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2023 amtiert haben, namentlich den Herren Dr. Metod Miklus und Dr. Bernd Wegener, für diesen Zeitraum

Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2023 amtiert haben, namentlich Frau Eva Gardyan-Eisenlohr, Herrn Siegmund Karasch und Herrn Renke Lühns, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Weitere Angaben zur Einberufung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sind gem. § 16 der Satzung in Verbindung mit § 123 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und einen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Geschäftsschluss des 26. Juni 2024 (24:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils bis 11. Juli 2024 (24:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit) unter der Adresse

Deutsche Biotech Innovativ AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
DBI2024@aaa-hv.de

zugehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, ist durch Bestätigung durch den depotführenden Intermediär in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des nachgewiesenen Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der nachgewiesene Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben daher keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der genannten Adresse werden den teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Intermediär anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen direkt durch den depotführenden Intermediär vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Intermediär angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können auf durch Gesetz und Satzung zugelassene Weise, insbesondere schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail, erteilt werden. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Formular, welches zur Erteilung einer Vollmacht gebraucht werden kann. Möglich ist aber auch, dass

Aktionäre eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Ein entsprechendes Vollmachtsformular wird auf Verlangen in Textform jeder stimmberechtigten Person übermittelt.

Bei der Bevollmächtigung von depotführenden Intermediären, nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG den Intermediären, gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Nach dem Aktiengesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Ausliegende und abrufbare Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung und die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite

<http://www.dbi-ag.de/investoren-presse/hauptversammlung/>

abrufbar.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 18. Juli 2024 verfügbar sein.

Etwaige bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Deutsche Biotech Innovativ AG verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen die Verantwortliche unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Personenbezogene Daten liegen nur dann vor, soweit es sich jeweils um natürliche Personen handelt. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Deutsche Biotech Innovativ AG
vertreten durch den Vorstand
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt der depotführende Intermediär des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der

Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DS-GVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 15 DS-GVO), Einschränkung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Löschung (Art. 17 DS-GVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Deutsche Biotech Innovativ AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Deutsche Biotech Innovativ AG
Neuendorfstraße 15a
16761 Hennigsdorf
Telefon: +49 (0)3302 20 77 824
Mail: m.miklus@dbi-ag.de

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Hennigsdorf, im Juni 2024

Deutsche Biotech Innovativ AG

Der Vorstand
